

Einfuhrverbot für Luxuswaren in Deutschland.

Die bisherigen Importe aus Oesterreich.

Wien, 18. März.

Der deutsche Reichszolltarif hat am 26. Februar einen Erlaß herausgegeben, durch den die Einfuhr einer Reihe von Erzeugnissen über die Grenze des Deutschen Reiches bis auf weiteres verboten wird. Die Zollbehörden wurden ermächtigt, bei einem bestehenden Veredlungsverkehr sowie im Ausbesserungs- oder Rückwarenverkehr insoweit Ausnahmen von den Verboten zuzulassen, als sie zur Zulassung des genannten Verkehrs zuständig sind.

Das Verbot bezieht sich auf Schmußfedern, Vogelbälge und deren Teile, 149, Waren aus Seide der Tarifnummern 402 bis 404, 406, 408, 410, 411, Baumwolltüll, Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände, ganz oder teilweise aus Seide der Tarifnummer 517, Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände aus anderen Gespinnstwaren als Seide, wenn sie aus Spitzen oder Stickereien bestehen, der Tarifnummern 518 bis 520, künstliche Blumen und Teile davon, Fächer, Hüte, Mützen, Hutstumpen aus Filz, Pelzwaren, ausgestopfte Tiere, Teile davon.

In dieser Liste sind so ziemlich alle in Betracht kommenden Putzartikel aufgeführt, die man nicht ohne weiteres als „entbehrlich“ ansehen kann, wenn man die wirtschaftlichen Aufgaben der Modearbeit in Betracht zieht. Der „Damenputz“ bespricht die Vorteile der Einfuhrverbote gegen das feindliche Ausland und sagt weiter: „Mit Oesterreich dagegen verbinden uns in der Mode engere Beziehungen. Die Wiener Richtung und das Wiener Modeschaffen war für unsere deutsche Mode Teilhaberin des Erfolges. Aus Oesterreich haben wir elegante Modellformen, gute Fantasiefedern, Straußfedern und vor allem unsere wertvollsten Belourshüte bezogen. Dieser Bezug ist gegenwärtig mitten in der Saison unterbrochen worden. Nicht „Bequemlichkeit“, die unverzeihbar wäre, sondern Mangel an Ersatz verlangt eine Wiederherstellung der bisherigen Beziehungen. Dieses Einfuhrverbot auf Belourshüte wird sich daher kaum aufrecht erhalten lassen. Unsere heimische Industrie ist auch nicht im entferntesten in der Lage, den Bedarf nur einigermaßen decken zu können. Dazu kommt, daß schon vor Wochen und Monaten Dispositionen erteilt und auf Grund dieser Abschlüsse hinüber Verkäufe getätigt wurden, auf deren Lieferung sich die Abnehmer im guten Glauben verlassen haben. Wie wir hören, sind bereits namhafte Vertreter maßgebender Wiener Häuser in Berlin und bei ihrer Regierung vorstellig geworden, und es besteht alle Aussicht, daß die Frage der Zulassung von Putzartikeln auf dem Wege des Austauschverkehrs geregelt wird. Wie und in welcher Form und von wann ab die Regelung erfolgt, ist selbstverständlich heute noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen.“

Jeder Stand, jede Gruppe hat Opfer zu bringen, auch die Putzbranche ist zu Opfern bereit und wird sich damit abfinden, wenn ihrer Einfuhr aus Oesterreich gewisse Grenzen gezogen werden. Unsere heimische Industrie hat bewiesen, daß sie sich trotz der feindlichen und besonders der französischen Konkurrenz dennoch den neutralen Markt zu erhalten weiß, ihr sogar in gewissem

Maße erweitern und vergrößern konnte. Gegenüber dem früher diktatorischen französischen Einflusse haben sich Deutschland und Oesterreich zu einer Modeunion verbunden, die Hand in Hand an den großen wirtschaftlichen Zielen der Selbständigmachung unserer Länder, der künftigen Ausschaltung der französischen Großmodeindustrie arbeiten kann. Diese Arbeitsunion darf, wenn sie wirklich Früchte tragen soll, nicht durch Sperre und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden. Wenigstens nicht in Dingen, deren Schaffung unserer deutschen Industrie nicht möglich ist und die uns umso notwendiger sind, als Ersatzprodukte ebenfalls nicht in ausreichendem Maße angetrieben werden können.“